

Bekanntmachung

Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Haselnussberg“ als Satzung

Der Gemeinderat Unterreit hat mit Beschluss vom 14.10.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Haselnussberg“ i.d.F. vom 03.06.2008 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Haselnussberg“ in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Unterreit.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Am Haselnussberg“ und seine Begründung im Rathaus der Gemeinde Unterreit (Am Rathaus 1, 83567 Unterreit – Büro: Fr. Linner) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterreit unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 23.10.2008

Forstmeier
Forstmeier, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 27.10.2008
Abgenommen am: 14.11.2008

Unterreit, den
14.11.08

GEMEINDE UNTERREIT
LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

DECKBLATT Nr. 01

ZUM BEBAUUNGSPLAN

GEWERBEGBIET "AM HASELNUSSBERG"

PLANTEIL:

M 1: 1000

Entwurf am 03.06.2008

